

**„Zu seiner Zeit ein Wunderzeichen“<sup>1</sup>**  
**Johannes Reuchlin aus Pforzheim**  
**Philologe, Jurist, Humanist und Streiter wider die Dunkelmänner**

von STEFAN PÄTZOLD, Pforzheim

Am 29. Januar 1455 wurde Johannes Reuchlin in Pforzheim geboren.<sup>2</sup> Seine Heimatstadt, die den Gelehrten gern als ihren „größten Sohn“ rühmt, läßt es sich angelegen sein, Reuchlins 550. Geburtstag ausgiebig zu feiern. Zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen zu Epoche, Leben und Werk des Philologen, Juristen, Humanisten und Streiters wider die Dunkelmänner durchziehen das gesamte Jahr 2005.<sup>3</sup> Doch nicht erst während dieses Jubiläumjahres bemüht sich Pforzheim um Reuchlin. Bereits zur Feier seines 500. Geburtstages stiftete die Stadt 1955 den sogenannten Reuchlinpreis, der in zweijährigem Turnus auf Vorschlag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für eine herausragende deutschsprachige Arbeit auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften verliehen wird.<sup>4</sup> Der Preisträger des Jahres 2005 ist der renommierte Historiker und vormalige Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Professor Arnold Esch.

Der Festakt des Jahres 1955 rief nicht nur kurzfristiges Interesse an Johannes Reuchlin hervor, sondern wirkte auch auf lange Sicht in kaum vorhersehbarem Maße nach: 1961 erschien mit dem Buch von Guido Kisch „Zasius und Reuchlin“ der erste Band der „Pforzheimer Reuchlinschriften“,<sup>5</sup> von denen durch den Thorbecke Verlag

---

<sup>1</sup> Johann Wolfgang VON GOETHE, Zahme Xenien, in: Goethes Werke Bd. 3. 1890, S. 241: „Reuchlin! Wer will sich ihm vergleichen, zu seiner Zeit ein Wunderzeichen“.

<sup>2</sup> Stefan RHEIN, Reuchliniana I. Neue Bausteine zur Biographie Johannes Reuchlins, in: Wolfenbütteler Renaissance Mitteilungen 12 (1988) S. 84-94; wiederabgedruckt in: Hermann KLING, Stefan RHEIN (Hg.), Johannes Reuchlin (1455-1522). Nachdruck der 1955 von Manfred KREBS herausgegebenen Festgabe (Pforzheimer Reuchlinschriften 4) 1994, S. 278. – Zu Pforzheim im Mittelalter s. Stefan PÄTZOLD, Zur Erforschung von Pforzheims mittelalterlicher Geschichte, in: DERS. (Hg.), Neues aus Pforzheims Mittelalter (Materialien zur Stadtgeschichte 19) 2004, S. 7-11.

<sup>3</sup> Kulturrat der Stadt Pforzheim (Hg.), 550 Jahre Johannes Reuchlin. Veranstaltungen 2005 (bearb. von Alfred HÜBNER und Stephanie SASSE) 2005 (im Internet: [www.reuchlinjahr.de](http://www.reuchlinjahr.de)).

<sup>4</sup> Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse (Hg.), Pforzheimer Reuchlinpreis 1955-1995. Die Reden der Preisträger (Supplemente zu den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 9) (2., erw. Aufl.) 1996; Christian GROH, Die Träger des Reuchlinpreises 1955-2005, in: Die Löbliche Singergesellschaft von 1501 Pforzheim (Hg.), Ängste und Auswege. Bilder aus Umbruchzeiten in Pforzheim, Bd. 2: Pforzheim zur Zeit Reuchlins. Beiträge zur Stadtgeschichte. 2005, S. 195-201.

<sup>5</sup> Guido KISCH, Zasius und Reuchlin. Eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert (Pforzheimer Reuchlinschriften 1) 1961.

inzwischen neun veröffentlicht worden sind.<sup>6</sup> Mehr noch: Dreißig Jahre später fand erstmals in Pforzheim eine internationale Tagung zu einem Aspekt von Reuchlins Vita und Werk statt: 1991 ging es um „Reuchlin und die Juden“. Es folgten Kongresse zu den Themen „Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit“ (1994), „Reuchlin und Italien“ (1996), „Die Welt im Augenspiegel – Johannes Reuchlin und seine Zeit“ (1998), „Christliche Kabbala. Johannes Reuchlins geistesgeschichtliche Wirkung“ (2000) und schließlich „Reuchlin und seine Erben. Forscher, Denker, Ideologen und Spinner“ (2002).<sup>7</sup> Diese „Reuchlinkongresse“ sind inzwischen in der Forschung wohl etablierte und bekannte Veranstaltungen, deren wissenschaftliche Impulse weit über Deutschland hinaus wirken. Ferner entsteht in Berlin mit Pforzheimer Unterstützung eine Gesamtausgabe von Reuchlins Werken.<sup>8</sup> Seit dem 1. Januar 1994 gibt es überdies die in Pforzheim eingerichtete Reuchlinforschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, deren Mitarbeiter die Korrespondenz des Gelehrten edieren und kommentieren.<sup>9</sup> Zwei Bände mit Briefen von und an Reuchlin liegen bereits vor, ein dritter erscheint voraussichtlich noch in diesem Jahr.<sup>10</sup> Um Reuchlin auch der Öffentlichkeit nahezubringen, sind inzwischen mit Unterstützung der Stadt Pforzheim zwei Bände der sogenannten Leseausgabe des Briefwechsels und eine populäre Biographie publiziert worden.<sup>11</sup>

Der folgende Text wurde als *Memento reminisci* für alle diejenigen geschrieben, die sich für einen Gelehrten interessieren (lassen), der am Vorabend der Reformation seine vielfältigen Begabungen gerade auch in einem als ‚*causa Reuchlini*‘ bekannt geworde-

---

<sup>6</sup> Johannes Reuchlin. Gutachten über das jüdische Schrifttum, hg. und übers. von Antonie LEINZ-VON DESSAUER (Pforzheimer Reuchlinschriften 2) 1965; Arno HERZIG, Julius H. SCHOEPS (Hg.), Reuchlin und die Juden (Pforzheimer Reuchlinschriften 3) 1993; KLING/RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2); Stefan RHEIN (Hg.), Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit (Pforzheimer Reuchlinschriften 5) 1998; Charles ZIKA, Reuchlin und die okkulte Tradition der Renaissance (Pforzheimer Reuchlinschriften 6) 1998; Gerald DÖRNER (Hg.), Reuchlin und Italien (Pforzheimer Reuchlinschriften 7) 1999; Daniela HACKE, Bernd ROECK (Hg.), Die Welt im Augenspiegel. Johannes Reuchlin und seine Zeit (Pforzheimer Reuchlinschriften 8) 2002; Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN (Hg.), Christliche Kabbala (Pforzheimer Reuchlinschriften 10) 2003. – Band 9 ist in Vorbereitung.

<sup>7</sup> S. dazu die Pforzheimer Reuchlinschriften 3, 5, 7, 8 und 10.

<sup>8</sup> Johannes Reuchlin: Sämtliche Werke, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS, Hans Gert ROLOFF und Peter SCHÄFER. 1996ff.

<sup>9</sup> Den beiden Reuchlinforschern Matthias Dall’Asta und Dr. Gerald Dörner sei hier für ihre immer freundlich und geduldig gewährte Hilfe herzlich gedankt.

<sup>10</sup> Johannes Reuchlin, Briefwechsel, Bd. 1 (1477-1505), unter Mitwirkung von Stefan RHEIN bearb. von Matthias DALL’ASTA und Gerald DÖRNER. 1999; Bd. 2 (1506-1513), bearb. von Matthias DALL’ASTA und Gerald DÖRNER. 2003.

<sup>11</sup> Johannes Reuchlin, Briefwechsel, Leseausgabe in deutscher Übersetzung, Bd. 1 (1477-1505) von Adalbert WEH. 2000; Bd. 2 (1506-1513) von Adalbert WEH (†), hg. von Manfred FUHRMANN. 2004; Hans-Rüdiger SCHWAB, Johannes Reuchlin – Deutschlands erster Humanist. 1998.

nen Rechtsstreit mit der Kirche unter Beweis stellte.<sup>12</sup> Reuchlins Leben und Werk werden hier allerdings nicht chronologisch vorgestellt, weil das andernorts schon wiederholt geschehen ist.<sup>13</sup> Vielmehr sollen nur einige zentrale Gesichtspunkte seiner Vita berücksichtigt werden: In einem ersten Kapitel werden zunächst die jeweiligen Daten und Fakten knapp zusammengestellt, die dann in einem zweiten Abschnitt erläutert und in ihren jeweiligen zeitlichen und strukturellen Kontext einzuordnen sind. Vier Aspekte gilt es dabei zu betrachten: 1.) „Reuchlins Bildungsweg von der Pforzheimer Lateinschule zum Tübinger Doktorat“; 2.) „Der Jurist in den Diensten des württembergischen und des pfälzischen Hofes“; 3.) „Der Philologe und Humanist: Vom Präzeptor zum Professor“; und schließlich 4.) „Reuchlin als Streiter wider die Dunkelmänner: Der Hebraist und die katholische Kirche“. Diesen Überblick soll eine Würdigung Reuchlins beschließen.

### I. Daten und Fakten der Reuchlinvita

Johannes Reuchlin wurde, es sei hier wiederholt, am 29. Januar 1455 in Pforzheim geboren. Seine Eltern waren der Verwalter des dortigen Dominikanerklosters Georg Reuchlin und dessen Ehefrau Elisabeth.<sup>14</sup> In Pforzheim begann auch Johannes' beeindruckender Bildungsweg, dessen Stationen hier zusammengestellt sind:

---

<sup>12</sup> Angesichts dieser Zielsetzung läßt sich eine strenge Beschränkung der Verweise in den folgenden Fußnoten rechtfertigen, um so eine ungebührliche Ausdehnung des Anmerkungsapparates zu vermeiden.

<sup>13</sup> „Klassiker“ der Reuchlinbiographie sind: Ludwig GEIGER, Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke. 1871 (ND 1964); Max BROD, Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie. 1965 (ND 1988). – Aus jüngerer Zeit sind vor allem zu nennen: Saskia ROHDE, Art. Reuchlin, Johannes, in: Lexikon des Mittelalters [LMA] 7 (1994/1995), Sp. 766-768; Stefan RHEIN, Johannes Reuchlin (1455-1522). Ein deutscher ‚uomo universale‘, in: Paul Gerhard SCHMIDT (Hg.), Humanismus im deutschen Südwesten. 1993 (2. Aufl. 2000), S. 59-76 (mit einer Zusammenstellung der wesentlichen Literatur); Matthias DALL’ASTA, Einleitung, in: WEH, Leseausgabe 1 (wie Anm. 11) S. 13-19; demnächst auch: Gerald DÖRNER, Reuchlin (Rochlin, Roechlin, Capnion), Johannes, in: Franz-Josef WORSTBROCK (Hg.), Verfasserlexikon. Deutscher Humanismus (1480-1520) (in Vorb.)

<sup>14</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 60.

## 1. Reuchlins Bildungsweg von der Pforzheimer Lateinschule zum Tübinger Doktorat<sup>15</sup>

Vor 1470	Besuch der Pforzheimer Lateinschule.
19.5.1470	Immatrikulation an der Universität Freiburg im Breisgau, Beginn des Studiums der Artes Liberales.
1473/74	Studienaufenthalt in Paris als Präzeptor Friedrichs von Baden.
1474	Immatrikulation an der Universität Basel.
Sept. 1474	Promotion zum Baccalarius (Baccalaureus) artium in Basel.
1477	Promotion zum Magister artium in Basel.
1478	Griechischstudien in Paris, vielleicht auch schon Rechtsstudien.
Jan. 1479	Studium des römischen Rechts an der Universität Orléans.
Um 1480	Promotion zum Baccalarius (Baccalaureus) legum in Orléans.
1480/81	Immatrikulation an der Universität Poitiers.
14.6.1481	Erwerb der Licentia legum (Lizentiat im sog. Kaiserlichen Recht) in Poitiers.
1481/82	Immatrikulation an der Universität Tübingen, Abhaltung von Vorlesungen.
1484 o. 1485	Promotion zum Doctor iuris civilis.

Die Übersicht zeigt, daß Reuchlin den gesamten Weg universitärer Bildung seiner Zeit zurückgelegt hat: Er schloß das Artes-Studium mit dem Magistergrad ebenso ab wie das Studium des weltlichen, des Zivilrechts mit der Erlangung des Lizentiats, also der Befugnis, Vorlesungen abzuhalten. Gekrönt wurde Reuchlins Laufbahn mit dem Doktorat. Der Promotion zum Doktor der Rechte kam damals eine größere Bedeutung zu als gegenwärtig: „[...] denn die Erwerbung des Doktorgrades [...] war etwas anderes als eine Doktorpromotion heute. Wer zum Doktor promoviert worden war, hatte etwas erreicht, was man der heutigen Berufung auf einen Lehrstuhl oder eine C4-Professur an die Seite stellen könnte“.<sup>16</sup>

Trotz seiner glänzenden universitären Ausbildung verfolgte Reuchlin die akademische Laufbahn aber nicht weiter. Vielmehr ging der Jurist noch vor seiner Doktorpromotion an den Hof des württembergischen Landesherrn, des Grafen Eberhard im Bart, der von 1457 bis 1496 regierte.

<sup>15</sup> Die Daten sind zusammengestellt nach RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 60-64 und DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13). – Dafür daß mir Gerald Dörner sein noch unveröffentlichtes Typoskript zur Verfügung gestellt hat, danke ich ihm herzlich.

<sup>16</sup> Hartmut BOOCKMANN, Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität. 1999, S. 124.

## 2. Der Jurist in den Diensten des württembergischen und des pfälzischen Hofes<sup>17</sup>

- 1482 Eintritt in den Dienst des Grafen Eberhard im Bart; in dessen Gefolge Reise nach Rom zu Verhandlungen mit Papst Sixtus IV.
- 1483 Reuchlin wird erstmals als Eberhards Rat erwähnt; seitdem mehrfach Reisen in landesherrlicher Mission und wiederholt Beisitzer am württembergischen Hofgericht.
- 1492 Verhandlungen am Hof Kaiser Friedrichs III. in Linz.
24. Okt. 1492 Friedrich III. verlieh Reuchlin das kleine Palatinat.
- 1496 Nach dem Tod Eberhards im Bart (am 25. Februar) verließ Reuchlin Württemberg und ging auf Einladung des Bischofs von Worms und pfälzischen Kanzlers Johann von Dalberg nach Heidelberg.
- Ende 1497 Kurfürst Philipp der Aufrichtige ernannte Reuchlin zum pfälzischen Rat und obersten Erzieher seiner Kinder.
- 1499 Reuchlins Rückkehr nach Württemberg.
- 1502 Berufung zum Richter der Fürstenbank des Schwäbischen Bundes.
- 1513 Aufgabe des Richteramtes; anschließend zeitweilig Tätigkeit im Dienst Herzog Ulrichs von Württemberg.

Mit dem Tod seines Förderers Eberhard im Bart endete 1496 Reuchlins Karriere am württembergischen Hof abrupt, weil er vor den Nachstellungen Konrad Holzingers, eines Mönches und einflußreichen Beraters des neuen Herzogs Eberhard des Jüngeren, fliehen mußte, nachdem Reuchlin 1488 für die Inhaftierung des Augustinermönches gesorgt hatte.<sup>18</sup> Zwar erlangte Reuchlin auch am Heidelberger Hof und nach seiner Rückkehr ins Württembergische wieder angesehene Ämter und hohe Würden, aber es blieb ihm doch mehr Zeit für seine Studien.

## 3. Der Philologe und Humanist: Vom Präzeptor zum Professor<sup>19</sup>

- 1473/74 Reuchlin, selbst noch fortgeschrittener Student, begleitete Friedrich, den Sohn des badischen Markgrafen Karl I., als Präzeptor ((Privat-)Lehrer) nach Paris.
- 1474 Mit der Promotion zum Baccalarius erwarb Reuchlin die Berechtigung

<sup>17</sup> Nach RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 63-68 und DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13).

<sup>18</sup> Dieter STIEVERMANN, Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger. Kaplan, Rat und Kanzler des Grafen bzw. Herzogs Eberhard d. J. von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Josef ENGEL (Hg.), Mittel und Wege früher Verfassungspolitik (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 9) 1979, S. 384f.

<sup>19</sup> Nach RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 63-72 und DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13).

- gung, in gewissem Umfang auch Lehrveranstaltungen abzuhalten.
- 1477-1522 Briefwechsel Reuchlins mit zahlreichen Gelehrten in Deutschland und anderen europäischen Ländern.
- 1478 Reuchlin veröffentlichte in Basel anonym ein lateinisch-lateinisches Wörterbuch (den „Vocabularius breuiloquus“).
- 1479-1481 In Orléans und Poitiers erteilte Reuchlin Griechischunterricht. Damals entstand das „Mikropaideia“ genannte Lehrbuch.
- 1482 1. Italienreise: Aufenthalte in Florenz und Rom.
- 1482-1495 Reuchlin übersandte zahlreiche Schriften an Bischof Johannes von Dalberg („De quattuor Graecae linguae differentiis“, „Quotidiana colloquia Graeca“, beide wohl 1489 verschickt) oder an Graf bzw. Herzog Eberhard im Bart (drei Reden des Demosthenes, Lukians XII. Totengespräch).
- 1490 2. Italienreise: Begegnung mit Giovanni Pico della Mirandola.
- 1496-1499 Reuchlins Heidelberger Jahre: Mitgliedschaft in der Sodalitas litteraria Rhenana, einer rheinischen Humanistengesellschaft, deren Mitgliedern Reuchlin Griechisch- und Hebräischunterricht erteilte.
- Ende 1496 „Sergius vel capitis caput“ (Komödie: Verteidigung der Poesie gegen Angriffe scholastischer Gelehrter, Kritik am Reliquienkult und an den Mendikanten); das Stück kam zunächst nicht zur Aufführung.
- 31.1.1497 Erstaufführung der „Scaenica progymnasmata“, auch „Henno“ genannt, eine (später äußerst beliebte) Komödie für die Schulbühne.
- 1499-1519 Reuchlins Bemühungen um das Griechische treten zugunsten intensiver Hebräischstudien zurück: „De rudimentis Hebraicis“ (Wörterbuch und Grammatik, 1506 in Pforzheim erschienen), Ausgabe der sieben hebräischen Bußpsalmen mit Übersetzung (1512), „De accentibus et orthographia linguae Hebraicae“ (1518).
- 1518 Ablehnung eines Rufes auf den Lehrstuhl für Griechisch und Hebräisch in Wittenberg.
- 29.2.1520 Ernennung zum Professor für Griechisch und Hebräisch an der Universität zu Ingolstadt.
- 1521 Professur für Griechisch und Hebräisch in Tübingen.

Von Heidelberg nach Stuttgart zurückgekehrt, widmete sich Reuchlin, wie die Übersicht zeigt, intensiv seinen Studien zur hebräischen Sprache. Eigenem Bekunden nach tat er dies, um der Vernachlässigung der Heiligen Schrift und dem Wirrwarr der

unterschiedlichen Schriftauslegungen entgegenzuwirken.<sup>20</sup> Dieser Auffassung entsprang auch sein Bemühen um die Bewahrung der jüdischen Literatur. Reuchlins energisch vertretenen Ansichten brachten ihn freilich alsbald in Schwierigkeiten, denn sie lösten bei manchen Theologen Widerspruch aus. Die Auseinandersetzungen mündeten sogar in einen Inquisitionsprozeß.

#### **4. Reuchlin als Streiter wider die Dunkelmänner: Der Hebraist und die katholische Kirche<sup>21</sup>**

- 1505 Erscheinen der „Tütsch missive, warumb die Juden so lang im ellend sind“; Reuchlins erste Beschäftigung mit der Lage der Juden im Reich.
- 1510 Der Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen beauftragte Reuchlin mit der Erstellung eines Gutachtens zu der Frage, ob eine Beseitigung der hebräischen Bücher, welche die Juden neben dem Alten Testament benutzten, dem christlichen Glauben förderlich sei. Während sich andere Gutachter, darunter der Kölner Theologe Jakob Hoogstraeten, für die Vernichtung jüdischer Schriften aussprachen, lehnte Reuchlin ein solches Vorgehen ab. Dadurch geriet er in Konflikt mit dem zum Christentum konvertierten Juden Johannes Pfefferkorn, der sich energisch für eine Beschlagnahme solcher Texte eingesetzt hatte.
- 1511 Pfefferkorn griff Reuchlin in seiner Schrift „Handt Spiegel“ heftig an, bezweifelte dessen Rechtgläubigkeit und Hebräischkenntnisse; Reuchlin verteidigte sich mit dem „Augenspiegel“; auf Betreiben Hoogstraetens untersuchte die theologische Fakultät der Universität Köln den „Augenspiegel“ und stellte Abweichungen von der kirchlichen Lehrmeinung fest.
- 1512 Reuchlin erläuterte seine Ansichten in der Abhandlung „Ain clare verstentnus“, dennoch wurde der „Augenspiegel“ auf Betreiben der Kölner Universität durch den Kaiser verboten.
- 1513 Reuchlin publizierte eine „Defensio contra calumniatores suos“; auch sie wurde verboten. Einige Aussagen des „Augenspiegels“ betrachtete man als ketzerisch; der Dominikanerprior Hoogstraeten eröffnete daraufhin einen Inquisitionsprozeß gegen Reuchlin.
- 1514 Der mit der Weiterführung des Prozesses beauftragte Bischof von Speyer sprach den „Augenspiegel“ zwar frei; Hoogstraeten appellierte aber an den Heiligen Stuhl. Der Prozeß wurde deshalb nach Rom verlegt. Im Verlauf der ihn begleitenden literarischen Auseinandersetzungen erschienen zunächst Reuch-

<sup>20</sup> So in der Praefatio von „De rudimentis Hebraicis“ (1506) (ND 1974).

<sup>21</sup> Nach RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 72-75 und DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13).

lins „Clarorum virorum epistulae“, später die „Dunkelmännerbriefe“ seiner Anhänger.

- 1516 Eine päpstliche Kommission bestätigte den Speyerer Freispruch. Allerdings schaltete sich nun der Papst selbst ein und vertagte die Entscheidung.
- 1520 Unter dem Eindruck von Luthers Wirken fällt der Papst ein hartes Urteil: Er verbietet die Verbreitung und Lektüre des Buches und erlegt Reuchlin Stillschweigen auf. Reuchlin fügte sich dem Schiedsspruch.

Inzwischen zum Professor für Griechisch und Hebräisch nach Ingolstadt und später nach Tübingen berufen, widmete sich der alternde Gelehrte vornehmlich der Lehre. Er starb am 30. Juni 1522 in Stuttgart.<sup>22</sup>

## **II. Der Hintergrund von Reuchlins Wirken: Gelehrsamkeit, Hof, Humanismus und Kirche um die Mitte des 15. Jahrhunderts**

### **1. Bildungseinrichtungen im späten Mittelalter: Schulen und Universitäten**

Reuchlins Bildungsweg begann an der Pforzheimer Lateinschule, einer Einrichtung, die aller Wahrscheinlichkeit nach im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts im dortigen Dominikanerkloster entstand. Will man annehmen, daß Johannes Reuchlin seit seinem siebten Lebensjahr, dem üblichen Durchschnittsalter mittelalterlicher Schulanfänger, den Unterricht besuchte, muß er um 1461/62 in die Schule eingetreten sein. Zu jener Zeit war sie jedoch keine Klosterschule mehr, sondern zeichnete sich durch ihre räumliche wie institutionelle Nähe zum 1460 gegründeten Kollegiatstift St. Michael aus. Sie befand sich inzwischen nämlich in der Predigergasse am Fuß des Schloßbergs, und die Lehrer waren auch keine Dominikaner mehr, sondern der Schulmeister des Stifts sowie seine an der Michaelskirche bepfründeten Gehilfen.<sup>23</sup>

Reuchlin besuchte die Lateinschule zu einer Zeit, in der Pforzheims Entwicklung eine dramatische Wende nahm. Denn nachdem Markgraf Karl I. von Baden 1462 in der Schlacht bei Seckenheim (heute ein Ortsteil von Mannheim) eine Niederlage gegen den pfälzischen Kurfürsten erlitten hatte und sich im darauffolgenden Jahr gezwungen sah, Pforzheim vom Pfälzer zu Lehen zu nehmen, zerschlugen sich seine

<sup>22</sup> RHEIN, Reuchliniana I (wie Anm. 2) S. 278.

<sup>23</sup> Hans-Jürgen KREMER, „Lesen, Exerzieren und Examinieren“. Die Geschichte der Pforzheimer Lateinschule. Höhere Bildung in Südwestdeutschland vom Mittelalter zur Neuzeit (Materialien zur Stadtgeschichte 11) 1997, S. 12-17, 88 (Karte) und 136f.

langgehegten Pläne, in der Stadt eine Universität zu errichten. Der Krieg hatte dafür nicht nur die finanziellen Mittel verschlungen; es war auch ausgeschlossen, daß der Kurfürst eine solche Gründung geduldet hätte, die geeignet war, mit seiner Landesuniversität Heidelberg in Konkurrenz zu treten. Das bedeutete freilich nicht, daß damit auch das Schicksal der Lateinschule besiegelt war: Sie wurde zwar nicht, wie ursprünglich geplant, zum Kern einer hohen Schule, aber sie blieb bestehen und erhielt in der zweiten Hälfte der 60er Jahre des 15. Jahrhunderts sogar einen bis dahin ungekannten Zulauf an Schülern.<sup>24</sup>

Über den Unterricht an einer Schule wie derjenigen in Pforzheim erfährt man üblicherweise nur wenig.<sup>25</sup> Nach dem, was man über entsprechende Bildungseinrichtungen an anderen Orten weiß, darf man aber vermuten, daß der Unterricht in mehrere aufeinanderfolgende Phasen gegliedert war. Im Elementarunterricht, der untersten Stufe, schuf man die Grundlagen dafür, daß die Schüler am weiterführenden Unterricht teilnehmen konnten. Die wesentlichen Gegenstände des Anfangsunterrichts waren Lesen und Schreiben, Singen, Zählen und Rechnen sowie Latein.

Die Vermittlung passiver und aktiver Lateinkenntnisse wurde als eine der Hauptaufgaben des Schulunterrichts angesehen. Die Beherrschung der lateinischen Sprache war der Schlüssel zum Buchwissen jener Zeit und unerläßliche Voraussetzung für das Studium der Heiligen Schrift. Darüber hinaus mußten die Kinder neben dem Alphabet kurze Gebete, etwa das „Vater unser“, und einige Psalmen auswendig lernen. Am Ende dieser Unterrichtsphase, die üblicherweise zwei bis drei Jahre dauerte, konnten die Schüler noch nicht viel, aber selbst die bisher erworbenen rudimentären Kenntnisse ließen die Kinder schon aus der Mehrheit der schriftunkundigen Bevölkerung herausragen. Für ein Studium der *Artes liberales* reichte das Gelernte freilich noch nicht aus. Dazu waren vertiefte Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur notwendig. Es folgten daher bis zu fünf weitere Jahre, die vornehmlich dem Grammatikunterricht und der Lektüre von Werken antiker und spätantiker, heidnischer wie christlicher Autoren gewidmet waren. Sie stellten die mittlere Stufe des Unterrichts dar.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Hans Georg ZIER, *Geschichte der Stadt Pforzheim. Von den Anfängen bis 1945*. 1982, S. 42-48; KREMER, *Lateinschule* (wie Anm. 23) S. 18f.

<sup>25</sup> KREMER, *Lateinschule* (wie Anm. 23) S. 22.

<sup>26</sup> Hermann WEIMER, Walter SCHÖLER, *Geschichte der Pädagogik*. (18. Aufl.) 1976, S. 26-32; Laetitia BOEHM, *Das mittelalterliche Erziehungs- und Bildungswesen*, in: *Propyläen Geschichte der Literatur*, Bd. 2: *Die mittelalterliche Welt*, hg. von Erika WISCHER. 1982, S. 143-181; Rolf KÖHN, *Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen*, in: Johannes FRIED (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 30) 1986, S. 221-231; Erwin RAUNER, *Art. Elementarunterricht*, in: *LMA 3* (1984-1986), Sp. 1799f.; KREMER, *Lateinschule* (wie Anm. 23) S. 22-26.

Die schon erwähnten *Artes liberales*, die sieben Freien Künste, bildeten das Bindeglied zwischen dem elementaren beziehungsweise weiterführenden Unterricht der Kinder und Jugendlichen auf der einen und dem Studium von Theologie, Jurisprudenz und Medizin auf der anderen Seite. Als *Artes liberales* bezeichnete man einen Kanon von sieben Wissenschaften, mit denen sich zu beschäftigen eines freien Mannes würdig war: Dazu zählten zunächst die drei als Trivium bezeichneten „redenden“ Fächer Grammatik, Dialektik und Rhetorik sowie die vier „rechnenden“ Disziplinen Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, die das sogenannte Quadrivium bildeten. (Ursprünglich war ‚trivium‘ im antiken Latein das Wort für einen Dreiweg, einen Ort also, an dem drei Wege zusammentreffen, und ‚quadrivium‘ für einen Vierweg, eine Kreuzung von vier Wegen.)

Der Grammatikunterricht war auf dieser Stufe ein Studium der lateinischen Sprache und Literatur für Fortgeschrittene. Die Beschäftigung mit der Dialektik hatte logisch richtiges Denken und Sprechen zum Ziel. Die rhetorische Schulung diente der Anleitung zu gefälligem und wirkungsvollem Reden und Schreiben. Arithmetik und Astronomie betrieb man zunächst nur so weit, wie es für die Berechnung der Feste des Kirchenjahres nötig war. Geometrie verstand man durchaus wörtlich im Sinn der Erdvermessung und dann auch einer Erd- und Naturkunde. Im Fach Musik beschäftigte man sich in erster Linie mit der Musiktheorie. So aufgefaßt galten die *Artes liberales*, ein Erbe der Antike, als Allgemeinbildung jener Zeit.<sup>27</sup>

Bis zum Frühjahr 1470 nahm Reuchlin am Unterricht der Lateinschule teil. Dann – im Mai – wechselte er zur Universität Freiburg im Breisgau.<sup>28</sup> Obgleich es für den Zugang zur Universität keine verbindlichen Vorschriften gab, wurden üblicherweise solide Kenntnisse des Lateinischen sowie der Fächer des Triviums vorausgesetzt. Über sie dürfte Reuchlin am Ende seiner Pforzheimer Schulzeit sicher verfügt haben.

Die Universität Freiburg war 1457, also nur 13 Jahre vor Reuchlins Immatrikulation, gegründet worden. Die ältesten europäischen Universitäten in Paris und Bologna haben sich hingegen wohl bereits vor 1200 konstituiert. Ihnen folgten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Oxford, Cambridge und Montpellier. Das moderne Wort ‚Universität‘ leitet sich übrigens ab von der lateinischen Bezeichnung für die körperchaftlich verfaßte Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, der ‚*universitas magistrorum et scholarium*‘. Solche gelehrten Gemeinschaften existierten im Römischen Reich lange Zeit nicht. Es war Kaiser Karl IV. (er herrschte von 1346 bis 1378), der

---

<sup>27</sup> Josef KOCH (Hg.), *Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters*. 1976, passim; Günter BERNT, Art. *Artes liberales*, in: LMA 1 (1977-1980), Sp. 1058-1061; BOOCKMANN, *Wissen* (wie Anm. 16) S. 32-38.

<sup>28</sup> Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460 bis 1656, bearb. von Hermann MAYER. 1907, S. 46.

nach Pariser Vorbild in Prag um 1346 die erste Universität im Reich gründete. Ihr folgten im 14. Jahrhundert Wien (1365), Erfurt (1379/1392), Heidelberg (1385) und Köln (1388).

Eine Universität mußte vom Papst und bzw. oder Kaiser privilegiert worden sein, damit die von ihr verliehenen Grade in der Christenheit allgemein anerkannt wurden. Eine solche hohe Schule bestand im 14. Jahrhundert in der Regel aus vier Fakultäten, die angesehenste war die theologische, dann folgten die juristische und medizinische. Sie bildeten die sogenannten höheren Fakultäten. Bevor sich ein Studiosus für eine Beschäftigung mit einem der dort beheimateten Fächer entscheiden konnte, hatte er an der Artistenfakultät ein Studium der Artes liberales zu absolvieren. Dort vermittelte man ihm die Grundlagen allen Wissens. Der artistischen Fakultät gehörte deshalb die – zumeist jugendliche – Mehrheit der Universitätsmitglieder an.

Das Durchschnittsalter der Studienanfänger lag zunächst bei 16 bis 17 Jahren. Bei den Artisten nahm es während des 15. Jahrhunderts ab, so daß schließlich auch zwölf- bis vierzehnjährige Neuimmatrikulierte nicht ungewöhnlich waren. Reuchlin bezog die Universität Freiburg immerhin im Alter von 15 Jahren. Der Unterricht verlief überall in gleicher Weise. In einer Vorlesung (der ‚lectio‘) wurde ein Abschnitt eines Buches aus dem Lektürekanon vorgetragen („gelesen“) und kommentiert. Im Anschluß daran formulierte man Fragen zum Thema des Werkes, machte Lösungsvorschläge oder entwickelte Widerlegungen. Im Verlauf des Artes-Studiums wurden auf diese Weise etwa dreißig Bücher anerkannter Autoritäten durchgenommen, deren Kenntnis für das Bestehen des Magisterexamen als unabdingbar galt. Die Bakkalarprüfung legte man zumeist nach drei Semestern ab, das ihr folgende Magisterexamen in der Regel nach drei Jahren.<sup>29</sup>

An der juristischen Fakultät, nach der artistischen in der Regel die größte, lehrte man weltliches wie kirchliches Recht. Deutsch- oder lehnrechtliche Sachverhalte wurden, obgleich in hohem Maße gerichtsrelevant, kaum berücksichtigt. Ungefähr sieben Jahre dauerte das Vollstudium auf dieser Ebene. Nach der Hälfte der Zeit konnte das Bakkalarexamen abgelegt werden, durch das der Studierende nachwies, daß er bestimmte Vorlesungen ordnungsgemäß absolviert und die Grundlagen der von ihm belegten Fächer erworben hatte.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Überblicke über die Entwicklung der mittelalterlichen Universitäten in Europa bieten BOOCKMANN, Wissen (wie Anm. 16) S. 46-139 und Martin KINTZINGER, Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter. 2003, S. 142-176. – Die wesentliche Literatur zu den frühen deutschen und europäischen Universitäten findet man zusammengestellt bei BOOCKMANN, Wissen (wie Anm. 16) S. 278-280.

<sup>30</sup> Notker HAMMERSTEIN, Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 64) 2003, S. 8f.

Während das Studium der Artes – wenn überhaupt – mit der Magisterprüfung abgeschlossen wurde, geschah dies in den höheren Fakultäten entweder durch das Lizentiat oder die erheblich teurere Doktorpromotion. Der Erwerb dieser universitären Grade bezeugte die vollkommene Beherrschung des Studienfaches. Am meisten galt der Dokortitel, aber auch Lizentiat und Magistergrad sicherten Ansehen und Würde. Das Lizentiat war ein Examen, dem nach erfolgreichem Bestehen die Verleihung der überall in der Christenheit gültigen Lehrbefugnis, der ‚licentia ubique docendi‘, durch eine kirchliche Autorität, etwa den dazu berechtigten Kanzler einer Universität, folgte. Das Doktorat hingegen markierte den Eintritt eines Lizentiaten in den Lehrkörper der Universität.<sup>31</sup>

Obgleich Reuchlin einen geradezu musterhaften Bildungsweg zurückgelegt und sogar die Promotion zum Doktor des weltlichen, des sogenannten römischen Rechts erlangt hatte, schlug er den Weg einer Universitätskarriere nicht ein. Er nutzte vielmehr eine andere Möglichkeit, die ihm das Studium der Rechte bot, nämlich eine nicht minder prestigeträchtige Tätigkeit im Dienst eines Fürsten, deren Bedarf an gelehrten Räten im 15. Jahrhundert beträchtlich gestiegen war.

## **2. Im Dienst des Landesherrn: Juristen und gelehrte Räte**

Mit seiner Entscheidung, sich dem weltlichen Recht zuzuwenden, bewies Reuchlin ein hervorragendes Gespür für den sich wandelnden Geist seiner Zeit und die Veränderungen im Rechtswesen, in Verfassung und Verwaltung.<sup>32</sup> Denn sehr viele Aspekte dieses Wandels waren eng verbunden mit der Rezeption des (in seinen wesentlichen Teilen während der Spätantike kodifizierten) römischen Rechts. Der so bezeichnete Aneignungsprozeß begann in Deutschland, das dem germanischen und damit weitgehend schriftlosen Recht verhaftet war, im 13. Jahrhundert und dauerte bis zum Ende des 15. Durch ihn wurde die Rechtspflege verwissenschaftlicht und zwar auf den Ebenen des Rechtsdenkens und der daraus resultierenden Praxis. Die Veränderungen betrafen – neben der immer üblicher werdenden Heranziehung der bisher in Deutschland nicht oder nur wenig genutzten Quellen des römischen Rechts – in erster Linie die Ausbildung des Personals, die Verfahrensformen und die Institutionen: Es waren nunmehr studierte Juristen, die sich in einem schriftlich niedergelegten Verfahren unter wissenschaftlich fundierter Anwendung des geschriebenen gelehrten Rechts um eine Lösung der ihnen vorgelegten Probleme bemühten. Das Wort ‚Jurist‘ als Be-

---

<sup>31</sup> BOOCKMANN, Wissen (wie Anm. 16) S. 60, HAMMERSTEIN, Bildung (wie Anm. 30) S. 3.

<sup>32</sup> Dazu grundlegend: Markus Rafael ACKERMANN, Der Jurist Johannes Reuchlin (1455-1522) 1999.

zeichnung für einen an einer Rechtsschule ausgebildeten Kenner des gelehrten (zivilen wie kanonischen) Rechts begegnet in der deutschen Volkssprache erstmals um 1300.

Die sich verändernden Bedürfnisse der Rechtspraxis bedingten auch einen Wandel der Studienpraxis an den juristischen Fakultäten der hohen Schulen des späten Mittelalters. Anfangs konnten deutsche Studenten römisches Recht zunächst allein in Italien und dann in Frankreich, dort vor allem in Orléans und Montpellier, kennenlernen. In Deutschland boten vor der Gründung der ersten Universitäten allein die hohen Schulen der Bettelorden die Möglichkeit zum Studium der Rechte. Unter den deutschen Universitäten erlangten im 14. und 15. Jahrhundert dann vornehmlich diejenigen in Köln, Erfurt und Leipzig Bedeutung als Ausbildungsstätten für Juristen. An den Hochschulen entstand so im Lauf jener Jahre eine wissenschaftlich ausgebildete Schicht professioneller Juristen, ein neuer Berufsstand, der die nach Herkunft und Gewohnheit verfahrenen und zumeist aufgrund ihrer sozialen Stellung tätigen Rechtskundigen früherer Zeiten allmählich verdrängte.<sup>33</sup>

Geistliche wie weltliche Juristen fanden wichtige Betätigungsfelder im Dienst von Fürsten, die erkannten, daß keineswegs allein die Rechts-, sondern auch die gesamte Regierungspraxis immer stärker von dem neuen, wissenschaftlichen Charakter des juristischen Denkens und Argumentierens geprägt wurde. Denn es kamen nicht nur neue Rechtsprobleme auf, welche die Fähigkeiten der traditionellen Eliten ihres Gebotsbereiches überstiegen (etwa bei Stadtrechtsreformationen oder Universitätsgründungen); das Vordringen des römischen Rechts veränderte auch die landesherrliche Herrschafts- und Gerichtspraxis, beispielsweise durch die immer stärkere Verschriftlichung von Verwaltungsvorgängen oder den Ausbau der Hof- und Appellationsgerichte. Die deutschen Landesherrschaften wurden von einem Modernisierungsprozeß erfaßt, der die Mitwirkung von Juristen unabdingbar machte. Sie fungierten am Hof des Landesherrn als dessen Berater („Räte“) in rechtlichen wie politischen Belangen, als Gesandte in diplomatischen Missionen beziehungsweise als Richter oder Beisitzer am Hofgericht. Waren als Berater des Fürsten zunächst Adlige (als geborene Räte) und dann Klerikerjuristen tätig, so nahm gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Zahl gelehrter Räte bürgerlicher Herkunft erheblich zu. Unter ihnen war Johannes Reuchlin in Württemberg einer der ersten.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Karl KROESCHELL, Die Rezeption der gelehrten Rechte und ihre Bedeutung für die Bildung des Territorialstaates, in: Kurt G.A. JESERICH, Hans POHL, Georg-Christoph VON UNRUH (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. 1983, S. 279-288; Stefan HOLENSTEIN, Art. Juristen, in: LMA 5 (1990/91), Sp. 815f.; Adolf LAUFS, Johannes Reuchlin – Jurist in einer Zeitenwende, in: RHEIN, Politische Kräfte (wie Anm. 6) S. 10f.

<sup>34</sup> Dietmar WILLOWEIT, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: JESERICH, POHL, VON UNRUH, Verwaltungsgeschichte 1, S. 109-112 [Die Räte und die Herausbil-

Als Jurist im Dienst des Grafen und späteren Herzogs von Württemberg, Eberhard im Bart,<sup>35</sup> machte Reuchlin Karriere – und eben nicht als Philologe oder Humanist, obgleich es die Betätigung auf gerade diesen Feldern war, die ihm bis heute andauernden Ruhm einbrachte.<sup>36</sup> Freilich hinterließ er in seinem Brotberuf nur wenig Spuren, die sich bis heute erhalten haben. So gibt es aus der Feder des ansonsten so produktiven Autors kein einziges wissenschaftliches Werk über ein ihn beschäftigendes Rechtsproblem, sieht man von seinem Gutachten und den Verteidigungsschriften in dem Streit um die hebräische Literatur ab. Sein Karriereverlauf läßt sich am deutlichsten in den württembergischen Dienerbüchern und den Landschreibereirechnungen ablesen. In den Dienerbüchern, rechtsverbindlichen Verzeichnissen der in württembergischen Diensten stehenden Personen, begegnet er erstmals 1484/85, was freilich eine frühere Anstellung nicht ausschließt, zumal die Rechnungsbücher ihn bereits zu 1483/84 als Rat vermerken. (Sein Dienstverhältnis war übrigens zunächst keineswegs günstig: Denn Reuchlin besaß weder einen Dauervertrag, noch war seine Besoldung im Vergleich zu anderen Ratskollegen besonders üppig.)<sup>37</sup>

Während seiner ersten Jahre im Dienst Graf Eberhards wurde Reuchlin in hohem Maß durch seine (1483 beginnende) Tätigkeit als Beisitzer am Hofgericht in Anspruch genommen. Das Hofgericht entstand um 1474 als erstes faßbares Kollegialorgan in Württemberg, das neben dem vorsitzenden Hofrichter aus zwölf Beisitzern bestand, die der Ritterschaft, dem Kreis der gelehrten Räte und der Landschaft entstammten. Es tagte zwei- bis viermal im Jahr. Daneben hatte Reuchlin, wie den Spesenabrechnungen der Landschreiberei zu entnehmen ist, zahlreiche Reisen für seinen Herrn zu unternehmen. Waren seine Missionen anfangs vornehmlich juristische Aufträge, kamen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre politische Gesandtschaften hinzu. Sie erforderten diplomatisches Geschick und waren oftmals von großer Bedeutung für Haus und Land Württemberg. Offensichtlich gehörte Reuchlin inzwischen zum engeren Beraterkreis Graf Eberhards.

Ein Kreis von als ‚consilarii‘ bezeichneten und immer wieder begegnenden Beratern des Fürsten ist in Württemberg bereits für das (späte) 13. Jahrhundert nachweis-

---

dung des landesherrlichen Rates], LAUFS, *Zeitenwende* (wie Anm. 33) S. 14 und S. 23f., Dieter STIEVERMANN, Johannes Reuchlin als Jurist und Rat in württembergischen Diensten, in: RHEIN, *Politische Kräfte* (wie Anm. 6) S. 35f.

<sup>35</sup> Gerhard FAIX, *Eberhard im Bart. Der erste Herzog von Württemberg*. 1990; Dieter MERTENS, *Reuchlins Landesherr Eberhard im Bart. Variationen zum Thema „Politik und Humanismus“*, in: RHEIN, *Politische Kräfte* (wie Anm. 6) S. 225-249.

<sup>36</sup> LAUFS, *Zeitenwende* (wie Anm. 33) S. 14: „Reuchlin machte seine große Karriere nicht als Humanist, sondern als Jurist“, urteilt mit Grund Otto Flake in seiner *Biographie Ulrich von Hutten*“. (Zitiert nach: Otto FLAKE, *Ulrich von Hutten*. o.J., S. 63.)

<sup>37</sup> LAUFS, *Zeitenwende* (wie Anm. 33) S. 13; STIEVERMANN, *Jurist* (wie Anm. 34) S. 32.

bar, und seit dem frühen 14. Jahrhundert schlug sich eine Mitwirkung von Räten bei landesherrlichen Entscheidungen immer häufiger in den darüber ausgestellten Urkunden nieder. Einige der Räte findet man fast immer an der Seite ihres Herrn. Spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die ständige Anwesenheit von Beratern am Hof des Landesherrn fast überall gang und gäbe. Seit 1400 existierte in Württemberg ein dauernd tagender Rat, der zunächst aus zwei (wie man damals sagte) ‚täglichen‘ Räten bestand; ihre Zahl wuchs aber bald an. Unter den Räten befanden sich auch solche, die am Hofe sonst keine weiteren Funktionen erfüllten. Zwar erledigten auch sie bestimmte Routineaufgaben; eine Trennung von Ressorts oder eine Kompetenzverteilung gab es noch nicht. Dabei waren ‚consilarii‘ ihren Fürsten gegenüber zur Treue verpflichtet, aber nicht deren willfähige Werkzeuge. Die Verzeichnung besoldeter Räte in den Dienerbüchern darf nicht täuschen: Räte waren, ganz gleich ob Adelige, Kleriker oder (später) Studierende bürgerlicher Herkunft, weitgehend unabhängige und selbständig handelnde Herren von Rang, deren Ansehen allerdings durch das offensichtliche Vertrauen ihres Landesfürsten erheblich gesteigert wurde.

In einer solchen besonderen Beziehung zum Landesherrn stand auch Johannes Reuchlin. Von 1482 bis 1496 diente er dem Grafen und späteren Herzog Eberhard im Bart, wobei ihm freilich nicht nur seine juristische Qualifikation, sondern auch seine Sprachkenntnisse zugute kamen. Denn zusätzlich zu den bereits genannten Tätigkeiten als Rat und Beisitzer am Hofgericht übernahm er auch Aufgaben als Dolmetscher und Erzieher. Gleich zu Beginn seiner Zeit am Stuttgarter Hof reiste er nämlich 1482 im Gefolge des Grafen Eberhard als lateinkundiger Dolmetscher nach Rom. Für den an Literatur sehr interessierten Fürsten fertigte er überdies mehrfach Übersetzungen aus dem Griechischen an. Diese Fähigkeiten halfen ihm auch, nach Eberhards Tod am pfälzischen Hof Fuß zu fassen, konnte er doch in Heidelberg 1497 am Hof Kurfürst Philipps des Aufrichtigen seinen Dienst als Rat und Prinzenzieher antreten. Hierbei nutzten ihm wohl seine in den Jahren 1473/74 ausgeübte Tätigkeit als Präzeptor Friedrichs von Baden, mannigfaltige Lehrerfahrungen und die in den „Scaenica progymnasmata“ resultierenden Bemühungen um das humanistische Schuldrama. Dem pfälzischen Kurfürsten diente Reuchlin freilich nur eine kurze Zeit: Schon im Sommer 1499 kehrte er nach Württemberg zurück.<sup>38</sup>

Kein Amt in pfälzischen Diensten war übrigens das kleine Hofpfalzgrafenamnt (Palatinat). Vielmehr handelte es sich dabei um eine im Verlauf der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland eingeführte Reichsinstitution, die im 14. Jahrhundert durch Kaiser Karl IV. ihre grundlegende Ausprägung erfuhr. Sie diente dem Kaiser

---

<sup>38</sup> LAUFS, *Zeitenwende* (wie Anm. 33) S. 16-19; STIEVERMANN, *Jurist* (wie Anm. 34) S. 36-45.

dazu, angesehene Persönlichkeiten, zumeist bedeutende Juristen, zu ehren. Friedrich III. verlieh Reuchlin das kleine, nicht erbliche Palatinat mit einer auf den 24. Oktober 1492 datierten Urkunde. Er erhielt dadurch das Recht, Gelehrte zu Doktoren zu promovieren, Notare zu ernennen, bestimmte Gerichtsakte wie beispielsweise Adoptionsbestätigungen vorzunehmen und – für den ursprünglich bürgerlichen Reuchlin wohl von besonderer Bedeutung – ein eigenes Wappen zu führen.<sup>39</sup>

Nach der Rückkehr ins Württembergische ist eine neue Karriere in Sold und Dienst des Landesherrn nicht mehr nachzuweisen. Allerdings erhielt Reuchlin unter Herzog Ulrich den Status eines unbesoldeten Rates (der „von Haus aus“ agierte, also nicht dauernd am Hof anwesend war). Das bedeutete für ihn zwar einen Zuwachs an Prestige und Schutz, verwickelte ihn aber auch in Ulrichs Konflikte, etwa die Streitigkeiten um den Tübinger Vertrag von 1514.<sup>40</sup> Seinen Lebensunterhalt verdiente Reuchlin von 1502 bis 1513 als Richter des Schwäbischen Bundes, eines auf Betreiben Kaiser Friedrichs III. (gegen die Wittelsbacher gerichteten) Zusammenschlusses der südwestdeutschen Stände. Der Bund, der von 1488 bis 1534 existierte, hatte den Charakter einer Einung zur Wahrung des Landfriedens. Streitigkeiten wurden durch die in der Einungsbewegung ausgebildete freiwillige Schiedsgerichtsbarkeit geregelt. Das Bundesgericht gestaltete man als ständiges Schiedsgericht mit drei gelehrten Berufsrichtern, den ‚triumviri Sueviae‘. Reuchlin war einer von ihnen. Jeder Richter vertrat einen der Stände, Reuchlin agierte für die Fürstenbank. Es gibt Zeugnisse für wenigstens drei Prozesse, die unter seiner Leitung geführt wurden. Der Sitz des Gerichts befand sich zu Reuchlins Zeit zunächst in Ulm, dann in Tübingen. Als es nach Augsburg verlegt werden sollte, gab der Jurist sein Richteramt auf.<sup>41</sup>

Die Vertrauensstellung als Rat am württembergischen wie am pfälzischen Hof verdankte Reuchlin, der 1482 von Eberhard im Bart „nach der Überlieferung vor allem wegen seines guten Lateins angeworben worden war“<sup>42</sup>, seiner Doppelqualifikation als Philologe und Jurist. Seine Rechtskenntnisse sicherten Reuchlin ein gutes Einkommen, hohes Ansehen und adelsgleichen Status. Dauerhaften Ruhm hingegen erwarb er als exzellenter Kenner des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen sowie als Humanist.

---

<sup>39</sup> Peter-Johannes SCHULER, Art. Hofpfalzgraf, in: LMA 5 (1990/91), Sp. 76f.; LAUFS, Zeitenwende (wie Anm. 33) S. 24f.

<sup>40</sup> STIEVERMANN, Jurist (wie Anm. 34) S. 45-49.

<sup>41</sup> Peter-Johannes SCHULER, Art. Schwäbischer Bund, in: LMA 7 (1994/95), Sp. 1607f., LAUFS, Zeitenwende (wie Anm. 33) S. 20f., Horst CARL, Triumvir Sueviae – Reuchlin als Bundesrichter, in: RHEIN, Politische Kräfte (wie Anm. 6) S. 65-86.

<sup>42</sup> STIEVERMANN, Jurist (wie Anm. 34) S. 37.

### 3. Humanismus und Renaissance

Das Wort ‚Humanismus‘ ist die im 19. Jahrhundert geprägte Bezeichnung für eine Geistesbewegung des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ein paralleler, aber nicht synonyme Begriff ist ‚Renaissance‘. Darunter versteht man den umfassenden kulturellen und sozialen Wandel zwischen Mittelalter und Neuzeit, dessen wesentliche Elemente die Ausprägung eines individuellen Selbstbewußtseins, eine intensiv betriebene naturwissenschaftliche Forschung und die Rezeption antiker Kunst, Literatur und Gelehrsamkeit waren. ‚Humanismus‘ meint hingegen allein die diesem Wandel zugrundeliegende Bildungsbewegung. Der Erwerb humanistischer Bildung ist ein Prozeß: Das antike Wort ‚humanitas‘ bedeutet Menschlichkeit im Sinne höherer Bildung, Freundlichkeit, Kultiviertheit und verfeinerter Lebensart.<sup>43</sup> Man erwirbt humanistische Bildung in der Auseinandersetzung mit sprachlich geformter, fremder (das heißt: antiker) ‚humanitas‘; so wird ein Individuum selbst zu einem sprachlich mündigen und moralisch verantwortlichen Menschen.

Die Anfänge von Renaissance und Humanismus lagen in Italien zwischen 1330 und 1400. Als ihr Begründer gilt Francesco Petrarca (1304-1374), der gegen die scholastische Dialektik, Rechts- und Naturwissenschaft polemisierte, da sie ihm in seiner krisenhaften und pestverseuchten Gegenwart – anders als die Werke Ciceros und Augustins – keinen existenziellen Sinn zu vermitteln schienen. Befreundet war Petrarca mit dem florentinischen Kanzler Coluccio Salutati, der die humanistische Erneuerung der Kultur energisch förderte. Von Florenz aus breitete sich der Humanismus zunächst in Italien, dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch nördlich der Alpen aus und wurde schließlich im 15. und 16. Jahrhundert in ganz Europa wirksam. Die ersten humanistischen Vorlesungen hielt in Deutschland der in Italien ausgebildete „Wanderhumanist“ Peter Luder 1456 an der Heidelberger Universität. Seinen ursprünglichen Ort in der italienischen wie deutschen Gesellschaft hatte der Humanismus zunächst allerdings nicht an den hohen Schulen, sondern in den Kreisen Gebildeter, die sich an den Höfen kulturliebender Fürsten in Literaturzirkeln trafen oder in regem Briefkontakt zueinander standen. Am Hof Kaiser Friedrichs III. etwa war auch der wirkungsvollste Initiator des frühen deutschen Humanismus tätig, nämlich der später als Papst Pius II. bekanntgewordene Enea Silvio Piccolomini.

Humanisten lehnten das Studium der systematischen Handbücher ab: Sie wollten die Werke der antiken Autoren selbst lesen. Diese Wendung von den Artes zu den Auctores hatte zur Folge, daß die Gelehrten selbst philologisch tätig wurden. Sie such-

---

<sup>43</sup> Heinrich GEORGES, Karl Ernst GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, (8. Aufl.) 1913 (ND 1985), Sp. 3091.

ten, sammelten und kopierten in Vergessenheit geratene lateinische wie griechische Handschriften, verglichen die überlieferten Texte kritisch und stellten stilistische, historische oder biographische Untersuchungen an. Auf diese Weise belebten sie Geschichtsschreibung, Rede- und Dichtkunst. Die neulateinische Literatur entstand und gesellte sich zur mittellateinischen. Humanisten verfaßten darüber hinaus auch pädagogische, ethische, philosophische und theologische Schriften. Um 1500 entstand eine humanistische Theologie, deren prominentester Vertreter Erasmus von Rotterdam (1466/69-1536) war.<sup>44</sup>

Fragen wie diejenige nach der rechten christlichen Lebensführung des einzelnen oder aber das philologische Bemühen um die Texte der Bibel und der Kirchenväter riefen den Unwillen mancher Kirchenvertreter hervor, die befürchteten, daß ihre Autorität untergraben werden könnte. So gerieten Humanisten nicht nur in Streit mit den traditionell denkenden Universitätslehrern, die der Scholastik anhängen, sondern auch mit Schultheologen, die überkommene Lehren und Glaubensinhalte in Gefahr wähten.<sup>45</sup> Die heftigsten Konflikte wurden zwischen den Antiqui und den Moderni in den Jahren von 1490 bis 1515 ausgetragen. Ihren Höhepunkt bildete die Veröffentlichung der *Dunkelmännerbriefe* 1515,<sup>46</sup> in denen die Theologen wegen ihrer Dummheit, Verschlagenheit und Sittenlosigkeit sowie ihres schlechten Lateins angegriffen wurden. Die Humanisten scharten sich um Reuchlin – nicht so sehr um seines Einsatzes für die jüdischen Bücher willen, sondern weil einer der Ihren angegriffen wurde und der Streit eine günstige Gelegenheit bot, polemische Kritik an konservativen Scholastikern zu üben. Reuchlin wurde so zur Symbolgestalt des fortschrittlichen Humanisten und „Reuchlinista“ zum Ehrentitel für einen gebildeten Humanisten.<sup>47</sup>

Johannes Reuchlins *Vita* zeigt tatsächlich typische Merkmale eines Humanisten. Dazu zählen zunächst einmal – aber das braucht kaum eigens betont zu werden – seine

---

<sup>44</sup> Grundlegend: August BUCK, *Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen*. 1987, passim und jüngst Cornelis AUGUSTIJN, *Humanismus (Die Kirche in ihrer Geschichte 2)* 2003. – Einen Überblick über die Entwicklung des europäischen Humanismus und die wesentliche Literatur zu diesem Thema bieten Walter RÜEGG, Art. Humanismus, A. Allgemein und Italien, in: *LMA 5* (1990/91), Sp. 186-193, Franz Josef WORSTBROCK, Art. Humanismus, B. Deutsches Reich, ebenda, Sp. 193-197 und HAMMERSTEIN, *Bildung*, S. 12-17 und 103-105; ferner zum Humanismus im deutschen Südwesten Paul Gerhard SCHMIDT, Einführung, in: DERS., *Humanismus (wie Anm. 13)* S. 9-12.

<sup>45</sup> Johannes HELMRATH, „Humanismus und Scholastik“ und die deutschen Universitäten; in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 15 (1988) S. 187-203 und Hans PETERSE, Reuchlins Stellung zur Kirche und Theologie seiner Zeit, in: RHEIN, *Politische Kräfte (wie Anm. 6)* S. 155.

<sup>46</sup> Fidel RÄDLE, Die „*Epistolae obscurorum virorum*“, in: Hartmut BOOCKMANN (Hg.), *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, Nr. 206)* 1994, S. 103-115.

<sup>47</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 73f.

exzellenten Kenntnisse der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und Literatur. Reuchlin war stolz darauf, die ausgetretenen Pfade des scholastischen Umgangs mit der Antike frühzeitig verlassen zu haben. Im Jahr 1518 hielt er im Vorwort seiner Schrift über die Akzente und die Orthographie der hebräischen Sprache Rückschau und schrieb: „Als junger Mensch habe ich mich sogleich auf die gelehrte und feine Form der lateinischen Rede in Prosa und Poesie konzentriert, während ich in Basel noch die grobe und ungebildete Philosophie des vorigen Jahrhunderts studierte“. Und weiter an gleicher Stelle: „Hinzu trat das Studium des Griechischen, ohne das keiner für gelehrt erklärt werden kann. Dadurch wurden wir zur Philosophie des Aristoteles zurückgeführt, die gewöhnlich nur griechischkundige Menschen adäquat verstehen können. Diejenigen, die bei guter Begabung nicht durch die alte verdorbene und törichte Lehre vergiftet waren, schlossen sich uns an. Allmählich wurden die kindischen Spielereien der alten Schulparteiungen aufgegeben“.<sup>48</sup>

Wichtig, ja geradezu richtungsweisend, waren für den Gelehrten auch seine beiden Italienreisen: 1482 im Gefolge Graf Eberhards über Florenz nach Rom zu Verhandlungen mit Papst Sixtus IV. und 1490 als Begleiter Ludwig Württembergers, des illegitimen Sohnes Graf Eberhards. Der Besuch in Florenz löste bei Reuchlin Begeisterung aus, der 1517 schrieb: „Zu jener Zeit gab es nichts Blühenderes als Florenz, wo von Literatur und Wissenschaft all das wiedererstand, was zuvor untergegangen war“.<sup>49</sup> In Rom schien die Begegnung mit dem byzantinischen Griechischlehrer Johannes Argypoulos Reuchlins bereits vorhandenen Eifer für die Sprache der Hellenen weiter zu befeuern, der 1517 im Widmungsschreiben von „De arte cabbalistica“ für sich in Anspruch nahm, als erster das Griechische nach Deutschland geführt zu haben.<sup>50</sup> Darüber hinaus könnte Reuchlin 1482 – aber das bleibt eine Vermutung – an der päpstlichen Kurie auch schon Anregungen zur Beschäftigung mit dem Hebräischen erhalten haben, besaß doch Papst Sixtus IV. zahlreiche hebräische Handschriften.<sup>51</sup> Deutlicher wird Reuchlins Interesse an der jüdischen Sprache und Literatur bei seiner zweiten Italienreise, in deren Verlauf er mit dem berühmten Giovanni Pico della Mirandola zusammentraf.<sup>52</sup> Pico, der sich darum bemühte, die universale Weisheit zu ermitteln, die seiner Ansicht nach allen Religionen und Philosophien innewohnte, machte Reuch-

---

<sup>48</sup> Zitiert nach RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 61f.

<sup>49</sup> Zitiert nach RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 63f.

<sup>50</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 62.

<sup>51</sup> So DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13).

<sup>52</sup> Fernand ROULIER, Jean Pic de la Mirandole (1463-1494). Humaniste, Philosophe et Théologien. 1989.

lin mit den als Kabbala bezeichneten jüdischen Geheimlehren bekannt. Sie sollten Reuchlin sein restliches Leben lang intensiv beschäftigen.<sup>53</sup>

Nicht nur im Ausland pflegte der Gelehrte Kontakte zu Gleichgesinnten, auch mit befreundeten Humanisten innerhalb des Reiches tauschte er sich aus. Am intensivsten waren diese Verbindungen an den Höfen Graf Eberhards und des Wormser Bischofs Johannes von Dalberg.<sup>54</sup> In der Umgebung des Württembergers bekleideten etwa mit den Brüdern Vergenhans, mit Martin Prenninger und Petrus Jakobi mehrere Humanisten bedeutende Positionen.<sup>55</sup> Der Heidelberger „Sodalitas litteraria Rhenana“ gehörten neben Bischof Johannes auch die Universitätsmitglieder Johannes Wacker und Jodocus Gallus an, die Reuchlin im Griechischen unterrichtete.<sup>56</sup> „Heidelberg wurde für ihn [sc. Reuchlin] zum stimulierenden Kontext seines poetischen Ingeniums“.<sup>57</sup> Dort verfaßte er bei passender Gelegenheit kleinere Gedichte in Griechisch und Latein<sup>58</sup> sowie mit dem „Sergius“ und den „Scaenica progymnasmata“ (auch „Henno“ genannt) „zwei lateinische Komödien, die zu den ersten humanistischen Schuldramen Deutschlands in der Nachfolge von Plautus und Terenz gehören“.<sup>59</sup> Zeitgenossen Reuchlins, unter ihnen Konrad Celtis (1459-1508) oder Ulrich von Hutten (1488-1523), sahen in Reuchlin sogar den Begründer der Komödie in Deutschland.<sup>60</sup>

Von besonderer Bedeutung ist im vorliegenden Zusammenhang Reuchlins Briefwechsel. Kaum ein Zeugnis gibt unmittelbarer Auskunft über die Anfänge und die Blütezeit des Humanismus nördlich der Alpen als er. Die Überlieferung der Briefe setzt zu 1477, Reuchlins letztem Studienjahr in Basel, ein und endet kurz vor seinem Tod 1522. Mit Rudolf Agricola, Mutianus Rufus, Erasmus von Rotterdam, Konrad Peutinger, Willibald Pirckheimer, Marsilio Ficino oder Gianfrancesco Pico della Mirandola, dem Neffen des berühmten Giovanni, sind nur einige der bekanntesten Korrespondenzpartner genannt. Von Reuchlin selbst besorgte Teileditionen des Briefwechsels waren die 1514 zum Druck gebrachten „Clarorum virorum epistolae“ und die

<sup>53</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 68f.

<sup>54</sup> Peter WALTER, Johannes von Dalberg und der Humanismus, in: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Hg.), Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. 1995, S. 139-171.

<sup>55</sup> STIEVERMANN, Jurist (wie Anm. 34) S. 38f.

<sup>56</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 66.

<sup>57</sup> Ebenda.

<sup>58</sup> Stefan RHEIN, Johannes Reuchlin als Dichter. Vorläufige Anmerkungen zu unbekanntem Texten, in: Hans-Peter BECHT (Hg.), Pforzheim in der frühen Neuzeit (Pforzheimer Geschichtsblätter 7) 1989, S. 51-80.

<sup>59</sup> Ebenda. – Zu den Texten s. ferner Hans-Gert ROLOFF, Sozialkritik und Komödie. Reuchlin als Komödienautor, in: RHEIN, Politische Kräfte (wie Anm. 6) S. 187-203.

<sup>60</sup> DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13).

1519 erschienenen „Illustrium virorum epistolae“, die insgesamt 178 Briefe vereinigen, von denen 19 aus Reuchlins Feder und 159 von seinen Briefpartnern stammen.<sup>61</sup>

Und noch ein letzter Aspekt ist zu erwähnen: Wenn Reuchlin, wie bereits vermerkt, stolz von sich behauptete, er habe als erster das Griechische nach Deutschland gebracht, meinte er damit, „sein Wirken sei ein Akt der Wiedererweckung des Altertums gewesen“.<sup>62</sup> Reuchlin bezog so indirekt den Renaissance-Begriff auf sich selbst und war auf diese Weise „ein frühes Beispiel des sich seiner selbst bewußten Renaissance-Individuums“.<sup>63</sup>

#### 4. Reuchlin, die Juden und die Kirche

Reuchlins denkwürdigste Leistung war sein intensives Bemühen um die Bewahrung der jüdischen Sprache und Literatur.<sup>64</sup> Er wurde dabei allerdings, wie seine humanistischen Interessen vermuten lassen, vornehmlich von philologischen und theologisch-philosophischen Motiven geleitet.<sup>65</sup> Persönliche Beziehungen zu Juden hatte er kaum, sieht man von Kontakten zu seinen Lehrern, wie etwa Jakob ben Jechiel Loans ab, der Reuchlins Bild von den zeitgenössischen Juden positiv beeinflusste. Daher überrascht es nicht, wenn Hans Peterse feststellt: „Ohne Zweifel ist Reuchlin in vielerlei Hinsicht den traditionellen anti-jüdischen Vorstellungen der christlichen Gesellschaft verhaftet geblieben“.<sup>66</sup> Denn in der „Tütsch missive“ von 1505 vertrat auch der Gelehrte die Ansicht, daß die Juden durch ihre Mißachtung Christi Gott gelästert hätten, verstockt in ihrer Sünde verharrten und deshalb bekehrt werden müßten. „Wie seine Kirche vertrat Reuchlin die Notwendigkeit, die Juden für das Christentum zu gewinnen. Die Idee, Juden und Christen einander in Toleranz gleichzuachten, lag außerhalb seines und seiner Zeitgenossen Denken“.<sup>67</sup> Freilich lehnte Reuchlin schon damals gewaltsame Maßnahmen ab und riet demgegenüber zum Gebet für die Juden.<sup>68</sup>

<sup>61</sup> DALL'ASTA, Einleitung (wie Anm. 13) S. 24-27; DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13).

<sup>62</sup> RHEIN, Reuchlin (Wie Anm. 2) S. 62.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> S. dazu die Aufsätze in HERZIG/SCHOEPS, Juden (wie Anm. 6), passim.

<sup>65</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 72, formuliert es so: „Die jüdische Kultur war für Reuchlin zunächst fast ausschließlich Bücherwissen“.

<sup>66</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 153.

<sup>67</sup> LAUFS, Zeitenwende (wie Anm. 33) S. 29. – Zum Thema ‚Toleranz‘ s. ferner: Heinrich LUTZ (Hg.), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit (Wege der Forschung 246) 1977; Hans R. GUGGISBERG (Hg.), Religiöse Toleranz. Dokumente zur Geschichte einer Forderung (Neuzeit im Aufbau 4) 1984; Klaus SCHREINER, Gerhard BESIER, Art. Toleranz, in: Otto BRUNNER (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6. 1990, S. 445-605.

<sup>68</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 72f.

Nicht Freundschaften mit einzelnen Juden oder gar Sympathie für das leidgeprüfte jüdische Volk trieben Reuchlin also zur Beschäftigung mit der hebräischen Sprache und Literatur. Es waren andere Motive. Erstens: Reuchlin beklagte, daß die Lektüre der Heiligen Schrift von den scholastischen Theologen vernachlässigt wurde. Die Bibel sollte seiner Ansicht nach wieder in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses rücken. Er plädierte dafür, die Texte in ihren Originalsprachen zu lesen. Das galt ganz besonders für das Alte Testament, da Gott sich dem Menschen in der hebräischen Sprache offenbart habe. Die Lektüre der Heiligen Schrift im jeweiligen Urtext setze freilich unbedingt adäquate Sprachkenntnisse voraus.<sup>69</sup>

Zweitens: Reuchlin war auf der Suche nach Gottes Uroffenbarung. Sein „Ziel war [...], in möglichst frühe Zeiten menschlicher Weisheit vorzustoßen und dadurch möglichst nahe an die Offenbarung Gottes heranzukommen“.<sup>70</sup> Denn nur von Gott gestiftetes Wissen sei wahres Wissen. Erstmals habe sich Gott den Juden offenbart und sich dabei des Hebräischen bedient. Hebräisch sei deshalb „die Sprache, in der jedes Wort ein Sakrament ist, in der nicht nur die Silben, sondern auch die Häkchen und Punkte voller Geheimnisse sind [...]. Nimmt man noch die Zahlenwerte der Buchstaben hinzu und vergleicht daraufhin die Worte, welche Tore der Erkenntnis tun sich da auf! [...] Den Juden aber ist diese heilige Sprache anvertraut und mit ihr der ganze geheimnisvolle Offenbarungsinhalt“.<sup>71</sup>

Als geeignetstes Mittel zur Ergründung der biblischen Geheimnisse betrachtete Reuchlin die Kabbala. Dabei handele es sich um eine Adam von Gott mitgeteilte Lehre.<sup>72</sup> „Das Wort „Kabbala“ leitete Reuchlin vom hebräischen Wort für „empfangen“ ab und definierte „Kabbala“ dementsprechend als „das vom Himmel Empfangene“. Sie sei eine Gabe Gottes und dem menschlichen Verstand nicht von sich aus zugänglich.<sup>73</sup> Heute werden mit „dem [...] Begriff [...] im allgemeinen die jüdische Mystik sowie die esoterischen Traditionen des Judentums [...] bezeichnet“.<sup>74</sup> Kabbalisten verfügten Reuchlins Meinung nach über exegetische Methoden, die scholastische Theologen nicht anwendeten. Dabei wurden beispielsweise hebräische Zahlen mit Buchstaben kombiniert und die auf diese Weise entstandenen Verbindungen gedeutet. Reuchlin war der Ansicht, daß es eine solche Vorgehensweise kabbalistisch geschulten, christli-

<sup>69</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 153f. und S. 156.

<sup>70</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 68.

<sup>71</sup> Wilhelm MAURER, Reuchlin und das Judentum, in: KREBS/KLING/RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 270f.

<sup>72</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 158.

<sup>73</sup> DÖRNER, Reuchlin (wie Anm. 13).

<sup>74</sup> Roland GOETSCHEL, Art. Kabbala, I. Judentum, in: Theologische Realenzyklopädie 17 (1989), S. 487. – Zur Kabbala s. überdies die Aufsätze bei SCHMIDT-BIGGEMANN, Kabbala (wie Anm. 6) passim.

chen Theologen ermöglichte, den Sinn der Heiligen Schrift besser als bis dahin üblich zu ergründen.<sup>75</sup>

Drittens: Reuchlin suchte die Urgründe aller Philosophie, meinte sie in der Kabbala und der ihr nahestehenden Philosophie des Griechen Pythagoras (um 570-497/96 vor Chr.) zu entdecken. Indem er den Pythagoreismus und die Kabbala gleichsetzte, führte er sie auf die Uroffenbarung zurück und wollte so die Übereinstimmung von Weltweisheit und christlichem Glauben belegen.<sup>76</sup> Reuchlins Versuch, Judentum, Antike und Christentum zu verbinden, indem er die Kabbala in die christliche Theologie und Philosophie integrierte, war zu seiner Zeit einzigartig.<sup>77</sup>

Es überrascht nicht, daß Reuchlin mit seinen in „De verbo mirifico“ und besonders in „De arte cabalistica“ vorgetragenen Spekulationen Ablehnung und Widerspruch der Kirche hervorrief. Einer der energischsten Gegner Reuchlins war – neben Johannes Pfefferkorn – der Kölner Dominikaner, Theologe und Inquisitor Jakob Hoogstraeten, der seinem Widersacher vorwarf, „er begünstige die jüdische perfidia“ und damit die Ketzerei.<sup>78</sup> Auf diese Weise machte er sich die auch von Dominikanern beschworene allgemeine Abneigung gegen Juden zunutze, um den Hebraisten zu diskreditieren. Das gelang ihm umso leichter, als es eine religiös motivierte Anfeindung der Juden unter Christen im Mittelalter schon zu allen Zeiten gegeben hatte: Man warf ihnen vor, die Göttlichkeit Christi zu leugnen und für seinen Tod verantwortlich zu sein, ferner die Apostel und Bekenner abzulehnen und so verstockt in ihrer Sünde zu verharren.<sup>79</sup> Hinzu kamen im Lauf der Zeit weitere monströse und völlig unhaltbare Anschuldigungen: Juden hätten Hostien geschändet, Ritualmorde an Kindern begangen, Brunnen vergiftet und (im 14. Jahrhundert) die Pest eingeschleppt. Als die Seuche um 1349/1350 Deutschland erreichte, kam es zu verheerenden Pogromen, den bis dahin mörderischsten Ausschreitungen gegenüber Juden im Reich. Diese feindliche Haltung bestimmte auch noch an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert das Verhältnis von Juden und Christen.<sup>80</sup>

<sup>75</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 158.

<sup>76</sup> MAURER, Judentum (wie Anm. 71) S. 268.

<sup>77</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 158.

<sup>78</sup> Ebenda. – Ferner: Thomas BARTOLDUS, Humanismus und Talmudstreit: Pfefferkorn, Reuchlin und die „Dunkelmännerbriefe“ (1515/17), in: Arne DOMRÖS (Hg.), Judentum und Antijudaismus in der deutschen Literatur im Mittelalter und an der Wende zur Neuzeit: ein Studienbuch. 2002, S. 179-228.

<sup>79</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 72.

<sup>80</sup> Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3) 1985, S. 302-308, Friedrich LOTTER, Art. Judenfeindschaft, in: LMA 5 (1990/91), Sp. 790f. und Alfred HAVERKAMP, Europas Juden im Mittelalter – Streifzüge, in: Historisches Museum der Pfalz, Speyer (Hg.), Europas Juden im Mittelalter. 2004, S. 17-35.

Reuchlin verteidigte sich gegen die Vorwürfe Hoogstraetens und anderer, indem er juristische, aus Grundsätzen des römischen Rechts abgeleitete Argumente vorbrachte und zugleich den philosophischen wie theologischen Nutzen der jüdischen Überlieferung betonte. „Die Juden“, so schrieb er gleich im ersten Satz seines Gutachtens über die Verbrennung der jüdischen Bücher, „als unterthonen des hailigen roemschen reichs sollent by kayßerlichen rechten behalten werden“.<sup>81</sup> Reuchlins Meinung nach bestand nämlich Rechtsgleichheit zwischen Christen und Juden, die man als ‚concives‘ aufzufassen habe. Somit sei auch jüdisches Eigentum geschützt und Gewalt dagegen Unrecht.<sup>82</sup> Er wies die von geistlichen wie weltlichen Herren im späten Mittelalter vertretene Ansicht zurück, man könne Juden nach Sklavenrecht als rechtlose „Obrigkeitsobjekte“ behandeln.<sup>83</sup> Auch auf die Frage, ob Juden Ketzer seien, ging Reuchlin ein und beantwortete sie mit einem klaren Nein. Denn Ketzerei bezeichne, so argumentierte der Jurist, den Abfall vom christlichen Glauben, und dieser Vorwurf treffe auf Juden nicht zu.<sup>84</sup>

Darüber hinaus hob Reuchlin den philosophischen wie theologischen Nutzen hebräischer Texte hervor: „Das jüdische Schrifttum enthalte Zeugnisse der Ankunft Christi und Passagen, die dem christlichen Glauben verwandt sind und sogar als Argumente gegen den jüdischen Glauben eingesetzt werden können. Außerdem enthalten vor allem die kabbalistischen Schriften oft einen tieferen, symbolischen Sinn, der dem Christentum nahe ist; auch die hebräischen Kommentare zum Alten Testament sind wie die griechischen Kommentare zum Neuen Testament von großem Nutzen“.<sup>85</sup> Wieder klingt hier auch Reuchlins Forderung an, daß Theologen über solide Kenntnisse der biblischen Sprachen verfügen müßten, um das Wort Gottes verstehen und auslegen zu können.

Daß er mit dieser Überzeugung den Widerspruch scholastisch geschulter Kirchenväter hervorrufen würde, war ihm bewusst, weil er die Autorität der lateinischen Vulgata und obendrein der Kirchenväter in Frage stellte. Aber er verstand sich als unabhängigen Gelehrten, nicht als Widersacher der Kirche und verfocht seine Ansichten bemerkenswert unbefangen. So kam, was kommen mußte: Der Inquisitor Hoogstraeten hielt Reuchlin vor, dem Ansehen der Theologie geschadet zu haben.<sup>86</sup> Und daß Reuchlin unverdrossen die Position vertrat, die spekulativen Methoden der Kabbalistik seien besser zur Deutung der Bibel geeignet als die scholastischen, dürfte die gesamte Pro-

<sup>81</sup> MAURER, Judentum (wie Anm. 71) S. 272.

<sup>82</sup> MAURER, Judentum (wie Anm. 71) S. 272; RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 73.

<sup>83</sup> MAURER, Judentum (wie Anm. 71) S. 274; RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 73.

<sup>84</sup> MAURER, Judentum (wie Anm. 71) S. 274f.

<sup>85</sup> RHEIN, Reuchlin (wie Anm. 2) S. 73.

<sup>86</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 154f.

fession der auskömmlich bepfründeten Universitätstheologen gegen sich aufgebracht haben. Selbst der große Erasmus betrachtete Reuchlins kabbalistische Ideen als Irrwege.<sup>87</sup> Hoogstraeten bekämpfte Reuchlins Ansichten, indem er 1519 die „Destructio Cabale“ veröffentlichte, die Kabbala energisch ablehnte und die Scholastik als das Fundament für das Studium der Heiligen Schrift nachdrücklich verteidigte.<sup>88</sup> Schließlich konnte der Dominikanerprior triumphieren: 1520 scheiterte Reuchlin mit seinem Anliegen und verlor den Prozeß an der Kurie.

Doch auch schon einige Zeit bevor der langwierige Streit um Reuchlins Gutachten 1510 ausbrach, hatte der Humanist Kritik an der Kirche und einigen Formen der zu seiner Zeit gängigen Frömmigkeitspraxis geübt.<sup>89</sup> In der gegen Ende des Jahres 1496 in Heidelberg verfaßten Komödie „Sergius“ geißelte er die absurden Auswüchse der Reliquienverehrung, die er allerdings als Exzesse der Volksfrömmigkeit betrachtete. Die Bedeutung von Reliquien und Ablässen für die Heilserlangung stellte er freilich nicht grundsätzlich in Frage. Daß dem Stück, dem nach seiner Publikation im Jahr 1504 großer Erfolg beschieden war, offenbar dennoch ein erhebliches kirchenkritisches Potential beigemessen wurde, zeigt bereits der Umstand, daß Bischof Johann von Dalberg seinem Freund Reuchlin zunächst von einer Aufführung abriet.<sup>90</sup> Schließlich enthielt auch Reuchlins Predigtlehre „De arte praedicandi“ von 1502 Aussagen, die Mißstände in der Kirche zumindest andeuteten. „Was er bezweckte, formulierte er am Ende der Widmung: Er beabsichtigte – dies ganz im Sinne humanistischer Auffassungen –, die jungen Novizen unter Anwendung der antiken Rhetorik so auszubilden, daß sie später imstande seien, dem Volk die sittlich-religiösen Ideen des Christentums zu vermitteln“.<sup>91</sup> Offenbar hielt es Reuchlin für angebracht, den Bildungsstand der Geistlichen zu heben und ihr rhetorisches Rüstzeug durch die Erkenntnisse Ciceros und Quintilians zu erweitern.

Daß Reuchlin über dieses sprachliche Rüstzeug nicht nur selbst verfügte, sondern sein ganzes rhetorisches Arsenal auch zu nutzen wußte, sei hier nur am Rand vermerkt. Er bedachte seine Gegner, allen voran Johannes Pfefferkorn, Jakob Hoogstraeten, Ortwin Gratius und den gesamten Orden der Dominikaner mit polemischen Be-

<sup>87</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 158.

<sup>88</sup> Hans PETERSE, Jacobus Hoogstraeten gegen Johannes Reuchlin. Ein Beitrag zur Geschichte des Antijudaismus im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 165) 1995.

<sup>89</sup> Zum Zustand der spätmittelalterlichen Kirche, zu Krise, Kritik und Reformen s. Bernd MOELLER, Deutschland im Zeitalter der Reformation (Deutsche Geschichte 4) 1981, S. 36-47; MORAW, Offene Verfassung wie Anm. 80) S. 403-406.

<sup>90</sup> PETERSE, Theologie und Kirche (wie Anm. 45) S. 147f., ROLOFF, Sozialkritik (wie Anm. 59) passim.

<sup>91</sup> PETERSE, Kirche und Theologie (wie Anm. 45) S. 149.

merkungen, mit wüsten Beschimpfungen und abwertenden Wortspielen, die keinen Zweifel daran ließen, was er von ihnen hielt. Besonders die „Defensio [...] contra calumniatores suos Colonienses“ strotzt vor solchen Herabsetzungen und Diffamierungen. „Die Verteidigung gegen seine Verleumder“, so schrieb deshalb Winfried Trusen, „wurde selbst zur weit stärkeren, durch nichts zu rechtfertigenden Verleumdung“.<sup>92</sup> So ersetzte Reuchlin beispielsweise die gängige lateinische Bezeichnung ‚praedicatores‘ (Predigermönche) für die Dominikaner durch das Wort ‚paedicatores‘ (Knabenschänder), und die Kölner Doktores der Theologie bedachte Reuchlin in einem Brief des Jahres 1512 mit der Wortneuschöpfung ‚doctorculi‘ (Doktorärsche).<sup>93</sup>

Trotz der heftig geführten Auseinandersetzung mit den Theologen, der Inquisition und höchsten Vertretern der Kirche fiel Reuchlin nicht vom christlichen Glauben ab. „Er blieb zeitlebens ein treuer Sohn der römisch-katholischen Kirche“.<sup>94</sup> Und nicht nur das: „Kurz vor seinem Tode ließ Reuchlin sich zum Priester weihen und wurde Mitglied einer marianischen Bruderschaft“, der Stuttgarter „Salve Regina“-Fraternität.<sup>95</sup> In ihrem Bruderschaftsbuch ist er unter den ‚sacerdotes‘ aufgeführt. Zuvor war er bereits – noch als Laie – Mitglied einer Gebetsverbrüderung des Dominikanerordens gewesen; 1516 hatte er sich in eine vergleichbare Gemeinschaft des Augustinerordens aufnehmen lassen, freilich ohne die Mönchsgelübde abzulegen.<sup>96</sup> So wundert es nicht, daß sich Reuchlin dem Reformator Luther gegenüber, der in dem Humanisten einen Schicksalsgenossen vermutete, distanziert verhielt.<sup>97</sup> Darüber kam es sogar zum Bruch mit seinem Neffen Philipp Melanchthon: Reuchlin weigerte sich, Melanchthon, dem Wittenberger Griechischprofessor und Lutheranhänger, seine griechischen und hebräischen Handschriften zu überlassen. Der ‚Phorcensis‘ vermachte sie vielmehr seiner Heimatstadt. „Das reformatorische Anliegen ist ihm immer fremd geblieben“.<sup>98</sup>

### Resümee:

<sup>92</sup> Matthias DALL'ASTA, *Ars Maledicendi. Etymologie, Satire und Polemik in den Schriften Johannes Reuchlins*, in: Stefan PÄTZOLD (Hg.), *Neue Beiträge zur Stadtgeschichte III* (Pforzheimer Geschichtsblätter 11) 2003, S. 61.

<sup>93</sup> DALL'ASTA, *Ars* (wie Anm. 92) S. 67.

<sup>94</sup> LAUFS, *Zeitenwende* (wie Anm. 33) S. 29.

<sup>95</sup> PETERSE, *Kirche und Theologie* (wie Anm. 45) S. 162.

<sup>96</sup> Hansmartin DECKER-HAUFF, *Bausteine zur Reuchlin-Biographie*, in: KREBS/KLING/RHEIN, *Reuchlin* (wie Anm. 2) S. 101, LAUFS, *Zeitenwende* (wie Anm. 33) S. 29.

<sup>97</sup> PETERSE, *Kirche und Theologie* (wie Anm. 45) S. 160.

<sup>98</sup> PETERSE, *Kirche und Theologie* (wie Anm. 45) S. 161.

Der knappe Überblick über Johannes Reuchlins Leben erfaßt gewiß nicht alle Aspekte seiner Vita, die einer ausführlichen Darstellung wert wären. Aber er enthält doch einige Gesichtspunkte, die für eine Würdigung von Belang sind und deshalb verdienen, am Schluß der Ausführungen hervorgehoben zu werden.

Erstens: Reuchlins Bildungsweg wies Stationen in Deutschland, der heutigen Schweiz sowie Frankreich auf und wurde durch Reisen nach Italien ergänzt. Auch seine wissenschaftlichen Interessen reichten weit und schlossen Griechenland sowie die Schauplätze des Alten und Neuen Testaments ein. Reuchlin war Europäer und Humanist mit einem weiten Horizont. Gleichwohl legte er Zeit seines späteren Lebens Wert darauf, Württemberg nach Möglichkeit nicht zu verlassen.

Zweitens: Auf der Suche nach Maximen zur Lebensgestaltung wandte er sich den intellektuellen Angeboten der Antike zu. Diese auf die Vergangenheit gerichtete Perspektive hatte aber nicht zur Folge, daß ihm grundlegende gesellschaftliche Wandlungen seiner Gegenwart aus dem Blick gerieten. Im Gegenteil: Sehr bewußt entschied sich Reuchlin für die zukunftssträchtige Beschäftigung mit dem weltlichen Recht, die ihm dann tatsächlich ja auch ein komfortables Leben ermöglichte.

Drittens: Die Juristerei verschaffte Reuchlin im Fürstendienst ein vergleichsweise gutes Einkommen, hohes Ansehen unter seinen Zeitgenossen und eine adelsgleiche Stellung. In seinen Veröffentlichungen haben Rechtsprobleme seiner juristischen Berufspraxis und Richtertätigkeit jedoch nur selten ihren Niederschlag gefunden.

Viertens: Dauerhafter schriftstellerischer Ruhm wurde dem Gelehrten als ‚vir trilinguis‘, Philologe und Humanist hingegen durch seine Lehrbücher, Übersetzungen, Komödien und seinen Briefwechsel zuteil.

Fünftens: Über seine literarische Bedeutung hinausgehende Weltgeltung als eine herausragende Gestalt der deutschen Geistesgeschichte erlangte er durch den als ‚causa Reuchlini‘ berühmt gewordenen Rechtsstreit mit der Kirche um die Bewahrung jüdischer Sprache, Literatur und Bücher.

Sechstens: Sein in erster Linie wissenschaftlich begründeter Einsatz für die jüdischen Bücher sollte freilich nicht zu der Ansicht verleiten, Reuchlin sei von religiös motivierten Vorbehalten gegenüber den Juden (gänzlich) frei gewesen. Toleranz im modernen Sinn interkulturellen Umgangs mit nichtchristlichen Religionen ist Reuchlin gewiß abzusprechen, auch wenn man ihn als Wegbereiter einer solchen Geisteshaltung ansehen mag.

Siebtens: Nolens volens wurde Reuchlin im Verlauf seiner Auseinandersetzung mit Theologen, die konservativem und scholastischem Denken verhaftet blieben, zu einer angesehenen Leitfigur der Humanisten. Zum Bruch mit der Papstkirche führte das aber ebensowenig wie Melanchthons oder Luthers Bemühungen, ihn für die Reformation

zu gewinnen. Reuchlin, der konsequent argumentierende, ausdauernde und bisweilen harsche Kirchenkritiker, blieb katholisch und ließ sich gegen Ende seines Lebens sogar zum Priester weihen.

Achtens: Als Philologe und Jurist war Reuchlin ein scharfsinniger Wissenschaftler, der mit beachtlichem analytischem Potential sprachliche wie rechtliche Sachverhalte präzise beschrieb. Als Verfechter einer christlichen Kabbala ließ er sich allerdings auf Spekulationen ein, denen bereits Zeitgenossen wie Erasmus von Rotterdam nicht mehr zu folgen bereit waren.

Johannes Reuchlin, so bleibt festzuhalten, war ein Mann mit vielfältigen Begabungen und, wie man vermuten darf, eine komplexe Persönlichkeit. Eine Würdigung seines Lebens und seiner Leistungen hat die genannten Widersprüchlichkeiten zu berücksichtigen. Der Gelehrte, der selbst so trefflich zu differenzieren wußte, hat Anspruch auf eine nicht minder differenzierte Darstellung seiner Vita.

Dr. Stefan Pätzold  
Stadtarchiv Pforzheim  
Kronprinzenstr. 28  
75177 Pforzheim  
paetzos@stadt-pforzheim.de